

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912**

20.8.1912 (No. 230)



# Karlsruher Tagblatt

Mit amtlichem Verkündigungsblatt. — Badische Morgenzeitung.

Nr. 230

Dienstag, den 20. August 1912

109. Jahrgang

Geschäftst.: Gustav Koppert; verantwortlich für Politik: J. Straub; für den übrigen Teil: Ch. Gerhardt; für die Inserate: Paul Kufmann. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H., 51. Friedrichstraße, Berlin. Berliner Bureau: Wilmersdorf, Wablersbergstraße 51. — Für Aufbewahrung unerlangter Manuskripte oder Druckfächer übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

## Politische Wochenchau.

Von Dr. Albrecht Wirth, Privatdozent.  
(Nachdruck verboten.)

Nach dem Deutschen Kaiser und Kanzler kam Herr Poincaré. Noch vorher wurde, durch die Wühewaltung des baltischen Admirals Fürsten Liewen, das französisch-russische Bündnis in Abseht auf die Flotte weiter ausgebaut. Jetzt streiten sich die Leute herum, wer die größere Beute von den Besuchern im Reußenreich davongetragen hat. Die einen behaupten, Poincarés Sendung habe keinen sonderlichen Wert gehabt. Nun dann, wozu der Värm? Wozu die ganze Reise des Ministerpräsidenten? Die anderen meinen im Gegenteil, die Zusammenkunft von Baltischport sei rein dekorativ gewesen, während die Freundschaft mit Paris sich nur verstärkt habe. Jedenfalls bemühen sich die Führer der öffentlichen Meinung in Russland, es ihren germanischen Nachbarn ganz klar zu machen, daß im Augenblicke der Gefahr die Mostowiter auf Seiten Frankreichs sein würden. Sehr deutlich wird die Lage dahin zusammengefaßt, daß jetzt die ganze Welt in zwei Riesenbünde aufgeteilt sei. England mit Südwesteuropa und Griechenland, mit Dänemark und Rußland, endlich mit Japan steht gegen den Dreieck mit Rumänien. Bloß Amerika ist bei den zwei ungeheuren Kongressen noch nicht beteiligt. Da jedoch die Vereinigten Staaten durch die Natur der Lage und ihrer imperialistischen Bestrebungen in einen dauernden, unausweichlichen Gegensatz zu Japan geraten sind, so darf man zum mindesten annehmen, daß Ostasien nicht mit John Bull zusammenarbeiten wird. Einmalen jedoch, bevor die Sache ernst wird, nimmt Rußland die angenehme Stellung einer reichen Erbin ein, die von allen Seiten umschmeichelt und umworben wird. Sie läßt sich dies ruhig gefallen, hat aber in ihrem Herzen schon entschieden.

Am Mittelpunkt der Ereignisse steht vorläufig noch immer der Balkan. Zwar ist die Begegnung vor einem wilden Bürgerkrieg in der Türkei geringer geworden, dafür werden jedoch die slavischen Balkanstaaten schwierig. Montenegro war schon drauf und dran, einen frischen, fröhlichen Angriff auf das Osmanenreich zu beginnen. Da hielt es die starke Hand des Jaren noch im letzten Augenblick zurück. Die Bulgaren sind, obwohl sie selbst angefangen und durch Bombenattentate die Türkei höchlichst herausgefordert haben, über die Wegeleiten in Kotschana leidenschaftlich empört und wollen sie den Türken heimzahlen. Schon seit vier Jahren träumt Bulgarien, das von allen kleinen Balkanstaaten über das beste Heer verfügt, von einem Zuge gen Konstantinopel. Die hohe Pforte sucht unterdessen die so schwer bedrohte Einheit im Innern wieder herzustellen und bewilligte zu dem Behufe den begehrtlichen Albanern so ziemlich alle ihre Forderungen. Um die Macht des neuen Kabinetts zu befestigen, entsetzt sie an den verschiedenen Orten hohe und niedere Beamten, die dem Komitee für Einheit und Freiheit anhängen, ihres Postens, so die Wali (Gouverneure) von Smyrna und Saloniki. Auch verschiedene Offiziere, die ihre Vorliebe für besagtes Komitee allzu offen verkündeten, hat sie mit Rügen bedacht oder gar verhaften lassen. Viele Freunde des Komitees jedoch drehen das Mäntelchen nach dem Winde und ließen das Komitee einfach im Stich, um mit fliegenden Fahnen ins Lager der Offiziersliga überzugehen. Von der allgemeinen Amnestie, die sogar den Vertrauten Abdul Hamids zuteil wurde, hat neben anderen Gesinnungsgenossen auch Ismail Kemal Bey Gebrauch gemacht und ist nach seiner Heimat Balona (gegenüber von Korfu) zurückgekehrt. Ismail Kemal ist der Talleyrand der Türkei. Wohin und wie tief er auch falle, gleich einer Kacke fällt er immer wieder auf die Füße. Einst weilte er jahrelang in der Verbannung zu Paris, Rom und London; er gehörte zu den eifrigsten Revolutionären. Zurückgekehrt wurde er in die Kammer gewählt und spielte dort ohne weiteres eine hervorragende Rolle, wurde Führer der albanischen Abgeordneten und bereitete schon ein gemeinsames Vorgehen mit der arabischen Truppe vor, um so einen Bund aller Partikularisten zustande zu bringen. Jetzt trifft die Restauration im April 1909 Platz. Abdul Hamid zog den ehrgeizigen, hochbegabten Südalbaner an seine Seite, wollte ihn zum Großwesir erheben und gab ihm 14 Millionen Mark, um damit die Geistlichen und maßgebenden Offiziere zu bestechen. Von dieser Summe soll Ismail Kemal Bey nur 3 Millionen ausgegeben haben, während er den Rest für sich behielt und damit — gerade noch in der letzten Stunde vor

dem Einmarsch der verfassungstreuen Truppen — auf ein Schiff flüchtete und nach Athen fuhr. Ich habe mit einem Herrn gesprochen, der den Abend vor diesem Ereignis mit dem Albanerführer zusammen bei einem hochstehenden Osmanen eingeladen war. Als sich Ismail Kemal entfernt hatte, äußerte der Gastgeber: den werden sie morgen hängen! Allein der vielmehrwandte war schlauer als seine Henker und entram, um die Fäden des Lustandes nach Albanien zu werfen. Es ist möglich, daß er hierfür jene Millionen verausgabte. Zugleich war er auf eigene

Rechnung und Gefahr diplomatisch tätig und wirkte im Juli 1911, als der albanische Aufstand schon niedergeworfen war, in Wien eine Intervention Österreichs, das sich einer völligen Vernichtung der tapferen Stipendaren widersetzte. Ohne Zweifel werden wir von Ismail Kemal auch in den nächsten Monaten noch mehr hören. Er ist geradezu der Schicksalsmann der jüngsten Türkei. Die Friedensverhandlungen mit Italien sind neuerdings gescheitert. Wenn man weiß, wer die Träger der Verhandlungen waren, so wird

## Telephonischer Spezial- u. Nachtdienst

(Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

### Der Kaiser in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 19. Aug. Punkt 12 Uhr lief der kaiserliche Sonderzug auf dem Bahnsteig 4 ein. Nach kurzem Aufenthalt fuhr der Kaiser im Automobil über den Hohenzollernplatz zum Osthafen. Die Stadt war festlich geschmückt. Der Kaiser, auf dem Wege vom Publikum und den Schulfürern herzlich begrüßt, traf um 12.20 Uhr am Osthafen ein. In seiner Begleitung befand sich Prinz Friedrich Karl von Hessen. Der Kaiser trug die Uniform der Königsjäger zu Pferde (nicht Feldjägeruniform). In der Empfangshalle hatten sich eingehenden Oberbürgermeister Dr. Adickes, die Minister von Breitenbach und Wenge, Oberpräsident von Hengstenberg, der kommandierende General von Eichhorn, die Spitzen der Behörden u. a. Dem Kaiser wurden Pläne und Skizzen des Hafens gezeigt. Oberbürgermeister Dr. Adickes hielt einen kurzen Vortrag über die Geschichte des Frankfurter Hafens und dessen großzügige Reanugation. Er schloß mit einem dreifachen Kaiserhoch. Am Hafental lag der Regierungsdampfer „Adler“ bereit. Um 1.15 Uhr bestieg der Kaiser den Regierungsdampfer. Dieser nahm seinen Kurs an der Gerbermühle vorbei nach dem Fabrikator, von wo aus der Kaiser mit dem Automobil nach dem Römer fuhr.

hen und Plätze zugestellt worden. Auch der Magistrat hatte den Zeitungen keinerlei Einladungen zugehen lassen. Infolgedessen haben sich die Frankfurter Zeitungen in ihren Mitteilungen über den Besuch auf die tatsächlichen Meldungen des Wolffschen Bureaus beschränkt. Nach diesen hat der Kaiser Frankfurt bereits um 3 Uhr verlassen, während er tatsächlich noch um 4 Uhr hier weilte. Sehr ausgefallen ist, daß in den Straßen, die der Kaiser mittags passierte, alle 2 Schritte Militär mit aufgepflanztem Bajonett aufgestellt war. Bei der Ankunft am Bahnhof und in den Straßen, die zuerst passiert wurden, war kein Militär zu sehen. Bei früheren Besuchen war überhaupt niemals Militär in Dienst gestellt worden.

### Bayern und das Jesuitengefäß.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 19. Aug. Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit, daß die Eingabe des bayerischen Episkopats um Aufhebung des Jesuitengefäßes nur das Vorpiel zu dem in Herbst zu erwartenden Aktion der bayerischen Regierung sei. Es steht fest, daß der Münchener Erzbischof Dr. Bettinger mit der bayerischen Regierung in vertrauliche Fühlung getreten sei, bevor sich der bayerische Bischof entschloß, an den Bundesrat heranzutreten. Ein ähnlicher Schritt dürfte von den preussischen Bischöfen bald erfolgen. In der Eingabe der bayerischen Bischöfe wird besonders hervorgehoben, daß die Jesuiten sich stets als treue Stützen von Thron und Altar erwiesen hätten und gerade im gegenwärtigen Augenblicke angesichts der rapiden Ausbreitung der revolutionären Bewegung im Interesse der Staatsautorität viel Gutes stiften könnten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der starken Verleumdung der kathol. Geistlichen in vielen Teilen des Reiches durch die Zulassung der Jesuiten wirksam begegnet werden könnte.

### Die Aktion des Grafen Berchtold.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 19. Aug. Wie uns von diplomatischer Seite geschrieben wird, beruht die von manchen Blättern vertretene Auffassung, als handle es sich bei der Anregung des Grafen Berchtold um ein verpflichtendes Programm, auf einem Irrtum. Die Bedeutung der von dem Wiener Kabinet ergriffenen Initiative liegt darin, daß die Mächte zu einem Meinungsaustausch aufgefordert werden, ob Erklärungen über eine Politik der Rücksichtnahme auf die christlichen Nationalitäten in der Türkei, in Konstantinopel, Sofia, Athen und Belgrad zweckmäßig erscheinen. Den näheren Inhalt solcher Erklärungen festzustellen, soll eben die Aufgabe des Meinungsaustausches sein. (Das heißt wirklich Eulen nach Athen tragen, denn über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Erklärung können sich nur künftige Diplomaten im Unklaren sein.)

### Spielerglück.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 19. Aug. Aus Trouville wird gemeldet, daß das Glück während der „großen Woche von Trouville“ den Prinzen Don Miguel von Braganza auffallend begünstigt hat. Er hat im Laufe der letzten Woche nahezu eine halbe Million gewonnen.

London, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Auf die deutsche Anregung hin haben sich alle in Frage kommenden Mächte bereit erklärt, eine Konferenz in London oder Haag zu beschließen, die Maßnahmen zur größeren Sicherung des Verkehrs auf den Ozeanstraßen erwägen soll. Deutschland schlug bekanntlich eine solche Konferenz gleich nach der „Titanic“-Katastrophe vor.

### Weitere Depeschen siehe „Letzte Nachrichten“.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 12 Seiten.

## Anzeigen:

die einseitige Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennig. Bekanntheit 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Anzeigen - Annahme: größere Spätere bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanhänge: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

229.  
Hölle und  
Punkten  
reits dar  
ng frem  
Vor all  
te, daß  
Teil zu  
erst ein  
bereits  
frage tom  
Abjäh  
Defensiv  
Einricht  
er staatl  
ter Bere  
bereits  
o haben  
en gebi  
eben  
Städten  
Namen  
bauen  
nten lie  
ten zu  
zumal  
es geig  
Staat  
ein Belp  
ritte er  
heinpro  
ung für  
Teil wer  
en.  
Chüring  
rückzuge  
id und  
sächerl  
attenfre  
me ist  
Walms  
gende  
ebungen  
imen  
recht dar  
ge geb  
Boden  
ogische  
Bem  
nieren  
richte,  
ge, gef  
htige  
ten die  
in groß  
me her  
klären,  
Grund  
berall  
Recht  
eine sol  
en nur  
Pro  
Marke  
im Woge  
die  
Verstand  
t, daß  
gegan  
Schalle  
Brobbe  
die ab  
legt  
utter  
en Klein  
und we  
Stunde  
erhält  
12:  
Januar  
his mit  
Juli  
M  
227 000  
37 312  
364 000  
36 058  
284 568  
2 863 000  
1 284  
342 408  
ud der  
ach der  
olge der  
mächtig  
hrt war  
en. Die  
Nengen  
den Est  
eder an  
ünftigen  
st. Die  
e wegen  
war im  
Bedar  
uf allen  
Güter  
werden  
bei den  
feschäfte  
uli 1912  
war bis  
en ent



und es fehlt auch im Reichslande nicht an Zeitungen, die diese Herabwürdigung der edlen Idee des Totenkultus zu niederer politischer Agitation mit gebührender Schärfe verurteilen. So schreibt sogar die sozialdemokratische „Freie Presse“, der wohl niemand nationale Ueberempfindlichkeit nachsagen wird: „Die Reden, die die Herren Laugel und Wetterlé gehalten, waren nicht nur eine Anhimmelung der Nationalisten, sie waren direkt darauf zugeschnitten, deren Geschäfte zu besorgen. Brauchte es Herr Laugel sogar fertig, über die Grafenstabener Affäre zu orakeln. Daß da von einer Ehrung der Toten nicht mehr die Rede sein kann, versteht sich am Rande. Und dem esch-lothringischen Volke sind seine Toten denn doch zu teuer, als daß es auf diese Art und Weise Schindluder mit deren Gebeinen spielen ließe.“ Die gestrigen Veranstaltungen des Souvenir aber haben den Eindruck, den man schon vorsehern gewonnen hatte, nur verstärkt. Endlich durfte auch Herr Wetterlé in einem Wirtshausaale zu Gravelotte seine berühmte „éloge funebre“ halten. Zwar fuhr Herr Wetterlé dabei nicht so schweres Geschütz auf wie Herr Laugel, aber seine wohlwüchsigsten und für die Eingeweihten hinreichend durchsichtigen Gedankengänge wurden von seinem Auditorium, wie der lebhafteste Beifall bewies, so geübt wie sie verstanden werden sollten. Auf der einen Seite die armseligen Eiferfüchteleien der stolzen Sieger, auf der anderen Seite das großmütige alte Vaterland, dessen Soldaten dem Verrat erlegen seien. Esch-lothringen sei das Vögeldeh des verflümmelten Vaterlandes geworden, dem es sich während der 200 Jahre französischer Herrschaft rüchsallos hingegeben habe, da dieses die Sitten und Gebräuche des Landes respektierte und mit der Verleihung von Rechten nicht kargte. Wie sehr die Sympathien die Vertreter des Souvenir alsacien-lorrain noch heute mit Frankreich verknüpfen, bewies dann die Feier, die sich auf französischem Boden in Mars-la-Tour angeschlossen, wo den Nationalisten und Souvenirfreunden ein begeisterter Empfang zu teil wurde. Unsere Nationalbündler mögen sich dort zwischen den Vertretern der Patriotenliga, den Abgeordneten des Souvenir français usw. recht wohl gefühlt haben; war doch alles wohl vorbereitet, um ihnen den Aufenthalt auf französischem Boden möglichst angenehm zu machen. Am Eingang des Dorfes prangte eine Inschrift, in der „die Brüder von Esch-lothringen“ herzlich willkommen geheißen wurden. Den Katastroph in der Kirche schmückte das blau-weiße Bahrtuch, das einst Weber Damen dem Souvenir français verehrt hatten, und die Menge konnte sich in dem Rufe: „Bis l'Alsace-Lorraine!“ gar nicht genug tun.

Kurzum, der Souvenir alsacien-lorrain konnte sein wahres Wesen kaum besser enthüllen, als wie er es mit diesem Debüt getan hat.

### Rundschau.

**Zur Reise des Prinzen Heinrich nach Japan**  
 schreibt Dr. Ludwig Kieß (früher Professor an der Universität Tokio) in der „Tägl. Rundschau“:  
 Daß, wie jetzt die Entsendung des inzwischen zum höchsten Range in unserer und in anderen Marinen emporgekommenen ersten kaiserlichen Befehlshabers des verstorbenen Kaisers zu seiner Bestattung eine besondere Bedeutung hat, herrscht in Japan volles Verständnis. Es ist eine Ehrung des Dahin-

geschiedenen, die kein anderer Staat überbieten kann, und für solche Pietätszeichen gegen Tote haben die Japaner ein feines Verständnis. Dem Prinzen aber wird es lieb sein, sich persönlich zu überzeugen, daß jetzt endlich wieder bessere Beziehungen zu Deutschland in Japan emporkommen. Das hängt mit der Erfahrung zusammen, daß Japan schließlich doch den deutschen Lehren und deutschen Vorbildern mehr von seinen militärischen und kulturellen Erfolgen verdankt als den entsprechenden Anlehnungen an irgend einen anderen Staat. Die Gründung einer neuen Deutsch-japanischen Vereinigung in Tokio („Nishi-Doku-Kai“) durch so hervorragende Männer wie den Fürsten Kitamura, den Vicomte Aoki, den Baron Goto, den Professor Nagai und viele andere kann als Beweis dafür gelten. Unser neuer Botschafter Graf Rex hat es verstanden, die neue Situation zu fördern durch reges Interesse an den geselligen Vereinigungen von Deutschen und Japanern. Die Entsendung des Prinzen Heinrich als Vertreter des Kaisers wird auch auf die deutschen Befehrer vertrauten Japaner den besten Eindruck machen.

### Günstige Aussichten für höhere Forstbeamte in den Kolonien.

Wie wir erfahren, sind die Aussichten für höhere Forstbeamte auf Uebernahme in den Kolonialdienst z. Zt. nicht ungünstig. Bewerber müssen die zweite Staatsprüfung mit gutem Erfolge bestanden und demnächst einige Jahre praktisch im Forstdienst gearbeitet haben. Kenntnis der englischen Sprache ist erwünscht. Bewerber können zurzeit wegen der Wohnungsverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Die Remuneration beträgt anfänglich 8900 M. und steigt in 6 1/2 Jahren bis auf 11 000 M. Für die Ausreise und Ausreise wird ausreißende bemessene Vergütung gewährt. Die Dauer einer Dienstperiode beträgt für Kamerun und Togo 1 1/2 Jahre, für Deutsch-Ostafrika 2, für Deutsch-Südwestafrika und die Südpazifikgebiete 3 Jahre. Nach Ablauf einer Dienstperiode wird ein Urlaub von 4 Monaten (außer Reise) mit vollen Auslandsbegehren gewährt. Bewerber sind unter Verweisung eines Lebenslaufes an das Reichskolonialamt in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 62, zu richten, das auf Wunsch weitere Auskünfte erteilt.

### Burtzoff und Aeff.

Aus Paris wird uns geschrieben: Im „Matin“ bringt der unermüdete und hartnäckige Bekämpfer der russischen politischen Polizei, der Revolutionär Burtzoff, eine lange Schilderung darüber, wie er am 15. August in Frankfurt a. M. mit dem von den Revolutionären seit Jahren vergeblich gesuchten Spitzel Aeff zusammentraf. Dieser hatte ihm selbst ein Stelldiebstahl gegeben, nachdem ihm von Burtzoff in einem Schreiben an die ihm durch einen Zufall bekannt gewordene Adresse des Helfershelfers der moskowitzischen Polizei feierlich versprochen worden war, es werde ihm keine Falle gestellt werden. Die Geständnisse Aeffs enthalten nichts Ueberwältigendes. Er gab ohne Umschweife zu, der Polizei als Angehöriger gebietet zu haben, heuchelte etwas theatralisch Reue wegen des Mordes, das an seinen Händen liege, versicherte aber, er habe nur die einen verraten müssen, um die anderen zu retten. Er hätte gewisse Komplote vereitelt, besonders die außerhalb seiner Partei geplanten, um andere von ihm selbst organisierte und geleitete zu glücklichem Ende zu führen, so die Attentate gegen Plehwe, gegen den Großfürsten Sergius und gegen den Admiral Dubassoff. Seit dem Tage, da er entlarvt wurde, gehöre er der Polizei nicht mehr an, in deren Diensten er schon als Student zuerst für 50 Rubel monatlich, später für 100, 500 und sogar 1000, gestanden hätte. Er wolle abgerichtet werden, damit seine Kinder wüßten, daß er nicht

der gemeine Verräter sei, als den man ihn hinstellte. Er nehme das Urteil ohne weiteres hin und werde sich selbst den Tod geben, wenn man ihn dazu verdamme.

### Kriegszustand in Kronstadt.

Ganz unerwartet ist der Kriegszustand über Kronstadt verhängt worden, was in Petersburg zu den mannigfachen Gerüchten und einer gewissen Beunruhigung Veranlassung gibt. Von informierter Seite wird dem „B. T.“ zufolge erklärt, daß weitere revolutionäre Bewegungen in der russischen Marine dazu Veranlassung gegeben hätten. Es lag die Befürchtung vor, daß die Nähe von Kronstadt ohne besondere Vollmacht Peterhof, das Kronstadt gegenüberliegt, gefährlich werden könnte. Gern hätte man die Verhängung des Kriegszustandes bis zur Abfahrt des französischen Ministerpräsidenten hinausgeschoben, doch lagen wichtige Gründe vor, diesen Schritt früher zu unternehmen. Der Kriegszustand in Kronstadt ist Ende vorigen Jahres aufgehoben worden, nachdem er seit Oktober 1905 nach der Erhebung der Matrosen bestanden hatte. Man versichert, daß mit der Verhängung des Kriegszustandes auch eine Reihe von Verhaftungen und Ausweisungen verbunden sein werde. Beunruhigende Erscheinungen traten nicht allein in der Ostflotte, sondern auch in der Schwarzen-See-Flotte auf. Der Kommandeur der Schwarzen-See-Flotte, Admiral Tcherbaret, hat seinen Abschied erhalten, weil er von der Gärung unter den Matrosen seines Geschwaders nicht unterrichtet war.

### Deutsches Reich.

#### Das bayerische Episkopat und das Jesuitengesetz.

München, 19. Aug. Der „Bayerische Kurier“ veröffentlicht heute eine Eingabe des bayerischen Episkopats an den Bundesrat, die primär für die Aufhebung des Jesuitengesetzes in kurzen Worten eintritt und falls diese nicht zu erreichen sei, in eingehender Darstellung des kirchlichen Standpunktes für den bayerischen Jesuitenerlass vom 11. März 1912 eintritt, der mit seiner Definition des Begriffs Ordensangehöriger der kirchlichen Auffassung gerecht wird. Die Eingabe ist vom 16. Juli datiert und dürfte am 24. Juli an den Bundesrat gelangt sein.

**Deutschenhof in Frankfurt.** Auch die „Kön. Ztg.“ sagt heute die in Frankfurt im Zunehmen begriffene feindselige Stimmung gegen Deutschland als eine ernstzunehmende Erscheinung auf, die nicht dadurch allein zu erklären sei, daß in den Augusttagen alljährlich das Revanche-Fieber stärker wird. Am vergangenen Jahre habe ja noch dazu der Markostreit den Hof belebt, wie aber stehe es heute?

In diesem Jahre, wo keine solche Anregung gegeben ist, hat die Leidenschaft sich nicht gelegt. Es ist im Gegenteil ein neues Element zur Belebung der Anfeindungen Deutschlands hinzugekommen. Die Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich. Ältere Zeitungsleser werden sich des planmäßigen Feldzuges zur Bekämpfung dieser Einfuhr erinnern, in dessen Mittelpunkt ziemlich zweifelhaft Persönlichkeit aus dem unbestimmten Bereich standen, von dem man nicht weiß, wo die Politik anfängt und das Geschäft aufhört. Seit einigen Wochen hat sich diese Art hege wieder geltend gemacht, und ein Blatt nach dem andern greift die Burgeschöpfe auf, die anscheinend von einer gemeinsamen Stelle aus verandt werden. Immer heißt es, die deutsche Ware sei billig und schlecht. Das behauptet man in einem Lande, dessen Industrie in allen Zweigen ohne Ausnahme stillstehen geliebet ist, dessen technische

Schulen immer noch dieselbe Gestalt und Lehrweise haben wie vor hundert Jahren. In einem der Aufsätze wird beklagt, daß Waren, die einst als ein Monopol der französischen Industrie galten, aus Deutschland nach Frankreich geliefert werden, so daß die Deutschen sich im überförschen Handel darauf berufen könnten. Am einzelnen richten sich die Angriffe wegen der deutschen Einfuhr hauptsächlich gegen die amtlichen Stellen, die natürlich leichter zu beeinflussen sind als die Privatleute. Es drängt sich dem aber auch die Ansicht auf, daß es die in den Hintergrund gedrängten französischen Geschäftleute sind, die Klagen veranlassen. Wie dem auch sei, die Feindschaft gegen Deutschland findet gegenwärtig einen Ausbruch, der seit vielleicht zwanzig Jahren nicht so heftig gewesen ist. Die Zeiten der friedlichen Zurückhaltung, die von etwa Mitte der 1890er Jahre an geübt wurde, sind nun wieder dahin. Ein Beobachter, der dieser Lage die Stimmung in Paris erkundete, schreibt uns, daß sie deutschfeindlicher sei als je.

Man muß also damit rechnen, daß diese Stimmung die kritischen Augusttage weit überdauern wird. Ihr Ausbruch ist freilich in den Zeiten der scheinbaren Ruhe immer wieder prophezeit worden.

### Aus Baden.

#### Ämtliche Mitteilungen.

##### Aus dem Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich benoigen gefunden, dem Vernehmungsbureau bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Obergeometer Ludwig Keller, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Heiligen Löwen, dem Königlich Preussischen Obersten Rausche, Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenkammer des Großherzogs von Baden, dem Professor August Wiedemer in Heidelberg, dem Rektor der Taubstummenanstalt in Heidelberg, dem Professor Reinhard Fischer an der Leisingerschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Lehramtsseminar Prinzessin-Wilhelms-Stift in Karlsruhe zu setzen und den Lehramtspraktikanten Dr. Carl Schilling von Willingen zum Professor an dem Lehramtsseminar Prinzessin-Wilhelms-Stift in Karlsruhe zu ernennen, dem Professor Dr. Wilhelm Höß als Gymnasium in Karlsruhe zu setzen und den Lehramtspraktikanten Peter Herold von Mosbach zum Professor am Gymnasium in Karlsruhe zu ernennen, dem Oberrevisor Heinrich Wölbert beim Bezirksamt Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen lebender Besondere unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Rechnungsrat in den Ruhestand zu versetzen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist Gerichtsassessor Johann Spingel als Richter am Rechtsanwalts beim Amtsgericht Willingen und gleichzeitig beim Landgericht Konstanz mit dem Wohnsitz in Willingen zu lassen worden.

Es werden Bekanntmachungen veröffentlicht: das Generalkonsulat der Republik Panama in Hamburg und die Besetzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Konstanz betreffend.

#### Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe.

Angenommen: vom Postagenten: Martinus Paul, Posthilfsstelleninhaber in Bad (Amt Baden). Berufen: die Postassistenten: Ambros Baumgartner von Wargell nach Pforzheim-Brödingen.

### Die Schlacht bei Smolensk.

(Zur 100. Wiederkehr des Tages der Schlacht.)  
 Von Hauptmann a. D. Grevon-Düsseldorf.  
 (Nachdruck verboten.)

Nicht einmal die erste Begegnung mit der preussischen Grenze bis zum heiligen Moskauer hatte die „Große Armee“ bis Mitte August hinter sich gebracht. Und schon war infolge der übermächtigen Marschanstrengungen, durch den Mangel an Lebensmitteln und die unausgesetzten Freilager unter dem blauen Baldachin bei zeitweise nachstarkem Wetter der Bestand der Infanterie auf zwei Drittel, der der Kavallerie sogar fast auf die Hälfte des ursprünglichen Bestandes herabgesunken. Von weither mußte das Allernötigste zusammengeholt werden, da die vor der einseitigen Uebermacht ständig zurückweichenden Russen alles hinter sich in Flammen aufgehen ließen. Schon längst hörte man auf den Marschen keine lustigen Weisen mehr und selbst die eingeleisteten Spahnmacher ließen in der Kolonne wie im Quartier bei Mutter Grün die Köpfe hängen.

Um nun den erschöpften Truppen einige wohlverdiente Ruhetage zu gönnen, unterbrach Napoleon den Vormarsch in der Umgegend von Witebsk. Gleichzeitig gab er hierdurch den beiden von Nordwesten und Südwesten her einander zustrebenden russischen Westarmeen der Generale Barclay de Tolly und Bagration die von ihm heißersehnte Gelegenheit, sich zu vereinigen und sich ihm zur Schlacht zu stellen. Schon etwa sechs Meilen westlich Smolensk hoffte er dem 15. August, seinem Geburtstag, durch einen entscheidenden Schlag eine besondere Weihe geben zu können. Ganz besonders deshalb wünschte Napoleon eine baldige günstige Wendung des ganzen Feldzuges herbei, weil ihm in Witebsk zwei recht unangenehme Nachrichten zugegangen waren. Einmal der Anschlag Schwedens unter dem abtrünnigen Bernadotte an seine Gegner und dann der zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossene Frieden von Bukarest, wodurch die Moldau-Armee gegen ihn frei wurde.

Zur Sicherung der linken Flanke seines Vormarsches auf Smolensk, wo er große Magazine vorzufinden hoffte, hatte Napoleon dem mit dem 2. Korps an der Düna dem russischen General Wittgenstein gegenüberstehenden Dubinot das 6. Korps — die Bayern — unter General St. Cyr zur Verfügung gestellt. Mit dem 3. Korps (Marshall Ney), der aus vier Reiterkorps bestehenden Kavallerie-

Referve Murats, dem 1. (Dauov), dem 5. (Fürst Poniatowski mit den Polen) und seiner Garde setzte er sich am 14. August von Rasna aus in Bewegung, während das 4. und 8. Korps (Wizetöndig und General Junot) mit größerem Abstand folgen sollten. Zu seiner größten Enttäuschung traf er an der Spitze marschierende Marshall Ney, zu dessen Korps auch die württembergische Division gehörte, am 14. nur auf die dem russischen Korps Rajewski beigegebene Division des Generals Remjerski, die sich nach heldenmütiger Gegenwehr gegen die fortgesetzten Anstürme der französischen Kavalleriemassen — der Reiterkorps Grouchy, Ranouty und Montbrun — von Krasnai auf der breiten, mit doppelter Birkenreihe und Gräben versehenen Smolensker Straße zurückzog. „Kinder“ — sagte er zu seinen Leuten — „denkt daran, was Euch gelehrt worden ist, keine Kavallerie kann Euch besiegen, schließt sicher und überlebt Euch nicht; niemand wage es, ohne mein Kommando zu feuern!“ Erst als der bärbeißige Löwe bei Koritna von einer russischen Artillerieabteilung aufgekommen wurde, gaben die Franzosen die Verfolgung auf.

Auf die Meldung von diesem Zusammenstoß gingen die beiden russischen Westarmeen, die über Napoleons Absichten bisher im Unklaren waren, unter dem Schutze des zur Heeresabteilung des Fürsten Bagration gehörenden 7. Korps (Rajewski) am 15. August auf Smolensk zurück. Die damals etwa 20 000 Einwohner zählende Stadt liegt zu beiden Seiten des Dnjepr. Der größere südliche Teil war mit einer etwa sechs Kilometer langen, zehn Meter hohen und fünf Meter dicken Mauer umgeben, auf deren ein- und auspringenden Winkeln sich 29 Türme erhoben. An der Ost- und Westseite war diese Stadtmauer an je ein tiefeingeschneittenes Tal angelehnt, während etwa auf der Mitte der westlichen Hälfte die aus fünf Bastionen bestehende Zitadelle sowie eine nicht weit südöstlich des Südtors liegende Erdspange die Verteidigungsfähigkeit erhöhte. Auf den Mauerwällen standen etwa 50 schätzliche Kanonen und auf dem Südtor wie in der Zitadelle waren einige Feldartilleriegeschütze aufgestellt. Diese Innen-Wallstadt war von einem halbkreisförmigen Kranz von Vorstädten umgeben, deren Häuser meist aus Holz gezimmert waren. Die vergoldeten oder versilberten Kuppeln von 16 Kirchen und 3 Klöstern überragten die übrigen Gebäude. Den Verkehr mit dem rechten Ufer vermittelte eine einzige Brücke aus Holz, weshalb noch schleunigst eine Schiff- und eine Holzbrücke geschlagen wurden.

Gerade hat Rajewski die Vorstädte, die Stadtmauer und die Zitadelle in der Frühe des 16. August mit den Divisionen Remjerski, Pastowitsch und Koschubak sowie seinen 74 Geschützen besetzt, da er sich auch schon Marshall Ney von Südwesten her vor Smolensk. Von einer schwachen Eskorte begleitet, galoppiert er gegen 8 Uhr auf eine westlich der Stadt gelegene Höhe. Sofort hat ihn ein Kosakenregiment gemittelt. In wenigen Augenblicken ist die Abteilung umringelt und eine Pistolenflut reißt dem allzu ungestümen Marshall ein Stück vom Krage. Inzwischen hat sich aber der Fortschritt der aus bayerischen und sächsischen Chevaulegers bestehenden Reiterbrigade Domangelt in Bewegung gesetzt und der bayerische Major von Zmeybrücken sowie der sächsische Kapitän von Salza versuchen mit ihren Estadrons den Marshall Ney herauszubauen. Was diesen nicht gelingt, vollendet Oberst Graf Wittgenstein durch eine wichtige Attacke mit seinem ganzen bayerischen Chevaulegers-Regiment.

In unerschütterlicher Ruhe erwartet das Rajewskische Korps den Angriff des sich im Laufe des 16. zu einer erdrückenden Uebermacht ausbreitenden Gegners, der außerhalb Kanonenschußweite halt macht. Schon ist das 3. Korps (Ney), die Württemberger mit ihrem linken Flügel an den Dnjepr angelehnt, gegen die westliche und südwestliche Vorstadt völlig entwickelt und Napoleon in eigener Person dirigiert das 1. Korps (Dauov), zu dem zwei badiische Infanterie-Regimenter sowie je ein mecklenburgisches und hessendarmutädisches gehören, gegen die Süd- und Südostseite der Stadt. Gleichzeitig vollendet die Kavallerie Murats die Einschließung auf der Süd- und Ostseite bis zum Dnjepr. Schon bald laufen die Geschosse der russischen Artillerie in die Befestigungen hinein und das württembergische Jägerbataillon „König“ eröffnet ein heftiges Feuer gegen die Befestigung. Dampf erdröhnt die Antwort der schwerfälligen russischen Brummer aus der Zitadelle sowie von den Wällen der Mauer, während Rajewski hastig eine Benachrichtigung des Fürsten Bagration erbricht: „Mein Freund! Ich gehe nicht, ich laufe; ich wünsche Flügel zu haben, um so schnell wie möglich mich mit Dir vereinigen zu können. Halte dich. Gott ist Dein Bestand!“ Die Kanonade wurde bis zum Einbruch der Dunkelheit unterhalten, währenddessen kleine Infanterieabteilungen mit der Befestigung der Vorstädte und der Zitadelle plänkelt und die Kosaken und Husaren Rajewskis wiederholt den vergeblichen Versuch machen, den Einschließungsgürtel der Muratschen Kavallerie, so auch gegen die

bayerischen Chevaulegers, im Osten der Stadt zu sprengen. Während dieser Einleitungskämpfe hatte Napoleon den Aufmarsch seiner Armee in folgender Weise beauftragt. Auf seinem linken Flügel, gegenüber der Westenvorstadt und der Zitadelle stand die württembergische und die beiden anderen Divisionen des 3. Korps Ney, in der Mitte gegen die Südwesten- und Südostenvorstädte die fünf Divisionen des 1. Korps Dauov und am rechten Flügel gegen die Ostenvorstadt das 5. Korps, Fürst Poniatowski mit den Polen. Etwas weiter rechts rückwärts am Dnjepr die Reiterkorps Murats und hinter der Mitte als Referve das Garde-Korps. Der Wizetöndig sollte nach seinem Eintreffen hinter dem rechten Flügel gestaffelt stehen bleiben und General Junot erhielt Befehl, etliche Stunden oberhalb Smolensk den Dnjepr zu überschreiten, um so die linke Flanke und die Rückzugslinie der Russen zu bedrohen.

Die beiden russischen Westarmeen trafen erst während des Abends und in der Nacht zum 17. August auf dem rechten Ufer ein, wo das Gros des Heeres einige Kilometer nördlich der Petersburger Vorstadt an der großen Straße aufstellung nahm. Während nun die tapferen Divisionen Remjerski und die Garde-Jäger in der Ostenvorstadt gegenüber den Polen belagert wurden, ließ Barclay de Tolly die anderen auf dem linken Ufer befindlichen Divisionen der zweiten Westarmee des Fürsten Bagration durch das 6. Korps abziehen. Erst am Vormorgen des 17. August hatte der fieberkranke, aber unbeugsame Generalleutnant Doctorow seine beiden (7. und 24.) und die ihm zugewiesene 3. Division in den West- und Südwestvorstädten, der Zitadelle und der Ringmauer fertig ein gerichtet.

Auf der Terrasse des Südtors steht schon beim ersten Schimmer der Morgenröte der wackere Doctorow und betrachtet mit Besorgnis die fast unübersehbaren Truppenmassen des Gegners, die den Ring ihrer Vortruppen immer enger ziehen. Bald ist ein lebhafte Feuer im Gange. Gegen 8 Uhr macht Doctorow mit seinen Truppen einen kräftigen Ausfall die Vorstädte hindurch und drängt die vorbereitete Linie der Franzosen wieder auf das freie Feld zurück. Napoleon hofft noch immer die russische Armee auf das linke Ufer des Dnjepr herüberzulocken. Nur aus diesem Grunde beschränkt er sich bis in den Nachmittag hinein auf ein hinhalten des Feuers seiner Infanterie und läßt die auf der Höhe dicht östlich der Ostenvorstadt stehenden russischen Dragomirerregimenter durch das übermächtige Kavalleriekorps Murats ungehindert. Vielleicht reizt er den Gegner, an diesem absichtlich bloßgestellten Flügel mit seiner ganzen Macht vorzubringen. Statt dessen erhält der



Wirt Gisinger von Bodelsheim nach Mosbach, Karl Frant von Mannheim-Feudenheim nach Balg...

Ueber das Großfeuer in Pforzheim-Brüdingen schreibt der „Anzeiger“ noch: Im Stadtteil Brüdingen...

— Oberkirch, 19. Aug. Eine Aussen-erregende Nachricht ist dem „Rechtler“ von machgebender Stelle zugegangen.

— Peterstal (Rechtler), 19. Aug. Gestern morgen brach in dem sog. Kirchbauernhof — vermutlich durch Entzündung des Heues — Feuer aus...

— K. Konstantz, 19. Aug. Das Königspaar von Württemberg staltete gestern der Großherzogin Luise auf der Waimau einen Besuch ab.

— Eßlingen, 19. Aug. Die Wahl von vier Bürgerausschussmitgliedern in den Gemeinderat...

ausgesprochen und Pfarrer Wähler von Eichelsteten, dem früheren Wirkungskreis des Verstorbenen, mit ihrer Vertretung beauftragt.

Ans dem Stadtkreise.

Der Großherzog begibt sich am 28. August nach Dresden, um das dortige sächsische Regiment Nr. 103, dessen Chef er ist, bei der großen Kaiserparade vorzuführen.

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung für Damenschneiderinnen und Puhmacherinnen. In Zukunft müssen die Damenschneiderinnen und Puhmacherinnen, wenn sie selbständig werden wollen, die Meisterprüfung ablegen.

Die freiwillige Versicherung gegen Invalidität. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß auch durch freiwilligen Eintritt in die Invalidenversicherung deren Vorteile erreicht werden können.

Doppelkonzert. Heute Dienstag, den 20. ds., von 8 Uhr abends ab, konzertiert das deutsch-amerikanische Bohlen-Quartett.

Uns Vereinen und Versammlungen.

„Gehangereine „Concordia“. Auch der Sonntag-Ausflug des Vereins nach der „Sonne“ in Reichenbach gestaltete sich zu einem überaus fröhlichen und heiteren Beisammensein.

Während nun die Russen — zunächst ungestört — ihren Rückmarsch auf Moskau fortsetzen konnten, traf Napoleon die Vorbereitungen zur weiteren Verfolgung.

Kleines Feuilleton.

Poincaré im Kreml. Wir lesen in der „Tägl. Rundschau“: Die Kronen der Weltgeschichte sind groß. Eben meldete der Draht aus Moskau, daß der französische Ministerpräsident Poincaré den Kreml besichtigte.

Der lustige John Bull. Ein wahrhaft netter Mensch. „Das ist wirklich ein netter Mensch.“ „Ja, das kann man wohl sagen; er ist insofern, Sie lang und breit von Ihrer Sommerreise erzählen zu lassen, ohne daß er durchaus auch von seiner sprechen will.“

terung und die sehr zahlreiche Beteiligung trugen wesentlich zu dem Gelingen der Veranstaltung bei. Die Gesellschaft „Athena“ veranstaltete am Sonntag einen Langausflug nach Brägingen.

Standesbuch-Anzüge.

Geburten: 17. August: Dr. Rich. Knittel von hier, Verlagsbuchhändler hier, mit Elsa Kaiser von hier. Geburten: 10. August: Vieslotte Emma Anna Maria, Vater Frz. Krutz, Bankaffier.

Stadtgarten-Theater.

Bochen-Spielplan. Dienstag: „Lothoogel“. Mittwoch: „Origi“. Donnerstag: „Jungferntisch“. Freitag: „Origi“. Samstag: Benefiz Aug. Richter: „Bettelstudent“.

Sport.

Neuordnung des Austrags der Süddeutschen Fußballmeisterschaft. Am Samstag und Sonntag fand, wie gemeldet, in Ludwigshafen der Verbandstag Süddeutscher Fußballvereine statt.

ungeheuliche Imperator kurz nach mittag die Meldung, daß sich auf dem rechten Flußufer rückgängige Bewegungen russischer Kolonnen auf der Straße nach Moskau bemerkbar machen.

Während nun bei den Russen die Verteidiger der Ostseite damit beschäftigt sind, die vielen polnischen Wunderten aus der gleichfalls in Brand geschossenen Vorstadt Waischenka zu retten, erhält der heldenmüthige Verteidiger von Smolensk von Barclay de Tolly gegen 1 Uhr nachts den Befehl, die Stadt zu räumen.

Während nun bei den Russen die Verteidiger der Ostseite damit beschäftigt sind, die vielen polnischen Wunderten aus der gleichfalls in Brand geschossenen Vorstadt Waischenka zu retten, erhält der heldenmüthige Verteidiger von Smolensk von Barclay de Tolly gegen 1 Uhr nachts den Befehl, die Stadt zu räumen.

Dort ist das Borowitscha-Tor, durch das Napoleon 1812 in den Kreml einzog, und vielleicht hat Herr Poincaré auch am Arsenal die 366 anno 1812 erbeuteten französischen Geschützrohre gesehen?

Die russische Kaiserin. Heute ist heute hängt der Himmel voller Geigen. Heute ist heute, und schließlich hat sich die Sache ja ausgeglichen. Rußland hat sich all das Gold und Silber überreichlich von der Seine zurückgeholt.

Die russische Kaiserin. Heute ist heute, und schließlich hat sich die Sache ja ausgeglichen. Rußland hat sich all das Gold und Silber überreichlich von der Seine zurückgeholt. Es ist eine pitante Angelegenheit.

Die russische Kaiserin. Heute ist heute, und schließlich hat sich die Sache ja ausgeglichen. Rußland hat sich all das Gold und Silber überreichlich von der Seine zurückgeholt. Es ist eine pitante Angelegenheit.







Marokko.

Tanger, 19. Aug. Eine spanische Abteilung von 150 Mann hat gestern, ohne auf Widerstand zu stoßen, Arzila besetzt. — Die Lage im Dukkala-Gebiet soll infolge der von den Abgesandten El Gibas betriebenen Agitation bei den Stämmen wieder ernstern Charakter anzunehmen beginnen.

Tanger, 19. Aug. Die Proklamation Sultan Jusufs zum Sultan ist in den meisten Städten Marokkos vollendet. Der neue Sultan wurde vorgestern morgen in Tetuan und am Abend in Larache ohne Zwischenfall proklamiert. Außerdem wird berichtet, daß Sultan Jusuf in der Moschee Bujelud zum Sultan proklamiert worden ist. Zahlreiche eingeborene Hordjas, Illimas und Rotabaren waren anwesend, die sich zum Sultan begaben, um ihm ihre Subjugation darzubringen.

Es wird berichtet, daß in dem Kampfe, den die Kolonne Wein am 14. August bestanden hat, die Franzosen 10 Tote und 48 Verwundete hatten. Die Kolonne Wangin, die am 16. August in Suk el Arba bei Bekhama lagerte, mußte die Angriffe verschiedener Bände zurückschlagen. Ein größerer Kampf spielte sich in der Nähe des Lagers ab, wo eine Kompanie Senegalssoldaten, die von einigen Hundert Reitern angegriffen worden waren, in ein mehrstündiges Gefecht verwickelt wurde. Als Verstärkungen eintrafen, wurde der Kampf zugunsten der Franzosen beendet. Auf französischer Seite gab es 2 Tote und 25 Verwundete. Die Verluste des Feindes sind beträchtlich.

Italienisch-türkischer Krieg.

(Eigener Drahtbericht.)

Rom, 19. Aug. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Juara: Gestern unternahm zwei Eschadrons Kavallerie, unterstützt von 6 Eingeborenen-Bataillonen, einen weiteren Rekognoszierungszug in die Umgebung von Abdessamad und fanden die Oasen Gamil und Refka geräumt. Patrouillen bestreiten auch, daß die Oase Regdaline vom Feinde geräumt ist. Die Verbindung Juaras mit Abdessamad ist wieder hergestellt.

Die Krise in der Türkei.

Konstantinopel, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Wie verlautet, wird der Sultan an den Großwesir ein Reskript betreffend die Wahlen richten, in dem die Notwendigkeit betont wird, daß sich die Kammer vor allem mit der Revision der Verfassung beschäftigt.

Der kürzlich ernannte Minister des Innern Damad Ferid ist zurückgetreten. Man glaubt, daß für seine Demission die gleichen Gründe maßgebend waren, wie für jene Zia Paschas, nämlich Meinungsverschiedenheiten im Schoße des Kabinetts. Damad Ferid soll die Abfertigung einiger jungtürkischer Wais verlangt haben.

Die Lage in Albanien.

(Eigener Drahtbericht.)

Konstantinopel, 19. Aug. Nach dem Einmarsch der Albanesen in Köprülü wurden die Bänder geschlossen, infolge von Maßnahmen der Regierung aber wieder geöffnet und die Ordnung sichergestellt.

Gestern sollte in Uesküb eine Besprechung der Albanesen mit Ibrahim Pascha stattfinden. Als die Albanesenführer in Begleitung von etwa 300 bewaffneten Albanesen erschienen, forderte Ibrahim Pascha sie auf, die Waffen zu entfernen. Die Albanesenführer zogen hierauf resigniert ab. Es heißt, daß Besorgnisse gehegt

werden, die Albanesen könnten die Waffen-depots plündern. Die Depots werden von starken Truppenabteilungen bewacht. Die Banken und Handelshäuser haben den Geschäftsverkehr eingestellt. Truppen bewachen die bedeutendsten Punkte der Stadt. Auf den umliegenden Höhen sind Geschütze postiert. Es heißt, daß die Albanesenführer gepaltes seien. Hassan Bey soll die Rückkehr der Albanesen aus Uesküb wünschen, während Niza Bey die Verteilung der Waffen unter die Albanesen verlangt, widrigenfalls er die Depots plündern lassen werde.

Konstantinopel, 19. Aug. Die Regierung hat den Albanesen in Köprülü 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, um sich zu zerstreuen. Falls sie nicht auseinandergehen, wird ein Angriff von 5 Bataillonen in Verbindung mit Artillerie gemacht werden.

Konstantinopel, 19. Aug. Die Pforte erfährt, daß Montenegro die Reservisten der Artillerie mobilisiert und hat daher militärische Maßnahmen angeordnet, um einem geplanten Angriff vorzubeugen.

„Adam“ meldet, der bulgarische Ministerpräsident habe dem türkischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß Bulgarien von der Linie seiner bisherigen Haltung nicht abweichen wird.

Die Panamatanal-Bill.

Präsident Taft hatte, wie aus Washington gemeldet wird, eine längere Besprechung mit dem Kabinett über die Panamatanal-Bill. Obwohl von einer Entscheidung noch nicht berichtet wird, soll sich Präsident Taft doch geneigt zeigen, der Bill zuzustimmen. Er strebt eine Verfügung an, bezüglich der gefälligen Prüfung der Klausel, die amerikanischen Handelsschiffen Gebührensicherheit gewährt. Das Kabinett soll, wie vermutet wird, mit Präsident Taft eines Sinnes sein, daß die Bill mit dieser Vorbehaltsklausel mit dem Hay-Pauncefotevertrag nicht übereinstimmt. Man sagt, daß es für Taft wahrscheinlich schon zu spät sei, die Bill abzulehnen. Deshalb müsse ein Eingriff seinerseits die Form eines Vetos annehmen, sofern sich die Führer der beiden Parteien auf einen, später zu fassenden Beschluß einigen.

Dadurch würde gezeigt, daß die Vereinigten Staaten mit der Annahme der Panamatanal-Bill nicht die Absicht verbinden, den bestehenden Vertrag mit Großbritannien aufzuheben. Ein derartiger Beschluß würde den Dampfschiffahrtsgesellschaften erlauben, bezüglich der Gültigkeit der Akte die Gerichte der Vereinigten Staaten anzurufen.

Wie die „Times“ aus Washington melden, hat der britische Geschäftsträger gestern beim Präsidenten ernsthafte und formelle Vorstellungen gegen jeden Schritt erhoben, der bei der Stimmung des amerikanischen Volkes schwer rückgängig zu machen sei. Der Präsident erwägt ernstlich, die Panamatanal-Bill an den Kongreß zurückzugeben mit der Empfehlung, gleichzeitig eine Resolution anzunehmen, die erklären soll, daß die Bill keine Vertragsrechte aufhebe. Gegebenenfalls kann vor dem obersten Gerichtshof Schadenersatzklagen erhoben werden. Der Präsident ist überzeugt, daß die Gebührensicherheit für die bloße Küstenschiffahrt keine Verletzung des Vertrages darstellt. Er ist der Meinung, daß Andersdenkende berechtigt seien, die Entscheidung des obersten Gerichtshofes anzurufen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Präsi-

dent mit Rücksicht auf die zahlreichen zweckdienlichen Bestimmungen die Bill unterzeichnen wird, indem er sich darauf verläßt, daß er den Kongreß veranlassen kann, die erwähnte Resolution nach der Präsidentenwahl, aber vor der Eröffnung des Konvents, anzunehmen.

Arbeiterbewegung.

Mühlhausen, 19. Aug. Nach achtwöchiger Streikdauer wurde in der Sennheimer Kammgarnspinnerei die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß die Forderungen bewilligt worden sind. Dagegen ist ein neuer Streik in der Kammgarnspinnerei von Köchlin & Schmidt in Mühlhausen ausgebrochen. Der Streik in den Baumwollspinnereien von Kullmann (Raegeli) und Karl Wieg dauert fort.

Köln, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Zu der im Rhein-Wülheimer Bezirk unter der organisierten Arbeiterchaft der Metall-Industrie ausgebrochenen, hauptsächlich auf Verkürzung der Arbeitszeit hinführenden Bewegung wird uns mitgeteilt, daß von 73 in Betracht kommenden Firmen 50, darunter zahlreiche Großbetriebe, sich bereit erklären, über die Forderungen mit ihren Arbeitern zu verhandeln. Man nimmt an, daß ein Weg zur Verständigung gefunden wird. Die Entscheidung dürfte in den nächsten Tagen fallen.

Letzte Nachrichten.

Das erste Zeppelinluftschiff für die Marine. (Eigener Drahtbericht.)

Johannistal, 19. Aug. Die kaiserlich deutsche Marine erhält am 1. Oktober ihr erstes Zeppelinluftschiff. Dieses wird vom Reichsmarineamt in einer großen Ballonhalle auf dem Flugplatz Johannistal stationiert. Das Schiff bleibt bis auf weiteres dort. Das Reichsmarineamt mietet eine große Ballonhalle zu diesem Zweck.

China.

Peking, 19. Aug. (Meldung des Reuterschen Bur.) Unmittelbar nach der Verhaftung der Generale Tscheng-Wu und Tscheng-Fengwei wurde ein Standgericht abgehalten und die Gefangenen daraufhin hingerichtet. Es sind Hanbauer Offiziere und sollen beide an dem Plan, eine neue Verschwörung herbeizuführen, beteiligt sein. Obwohl man ihre Schuld nicht in Frage stellt, wird das angeordnete Verfahren vielfach abfällig kritisiert. Die Angelegenheit wird von der Rationalversammlung aufgenommen werden und wahrscheinlich der Prüfstein für die Autorität Juanschikais sein.

Schenghai, 19. Aug. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Dr. Sunjatsen wird sich nach Peking begeben. Der General Huangfen-Sing, der ihn begleiten sollte, meigerte sich im letzten Moment, mitzufahren, um gegen die Einrichtung der Hanbauer Offiziere durch Juanschikai zu protestieren. Sunjatsen selbst ist dringend aufgefordert worden, die Reise aufzugeben.

Unglücksfälle und Verbrechen.

Burg bei Magdeburg, 19. Aug. In der Nacht zum Sonntag ist die Rulandsmühle bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Die Getreidelager konnten gerettet werden. Das Feuer ist durch Kurzschluß entstanden. Der Schaden beläuft sich auf etwa 300 000 M.

Guayaquil, 19. Aug. Der deutsche Dampfer „Serronito“ ist mit dem peruanischen Dampfer „Montero“ zusammengestoßen. Die Beschädigung des Schiffes ist leichter Natur.

Bregenz, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Das deutsche Kronprinzenpaar ist von Hopfenried nach Danzig abgereist.

Berlin, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Heute vormittag unternahm 4 Herren von der Deutschen Bank eine Segelpartie auf dem Müggelsee. Infolge ungenügender Fahrkenntnis geriet das leichte Boot ins Schwanken und kenterte. Es gelang nur einem Herrn zu retten; die anderen drei ertranken.

Berlin, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Ende September werden sich die deutschen Vermaltungsmglieder der Ernest Cassel-Stiftung, die bekanntlich 4 Millionen zur Unterstützung der in Deutschland lebenden bedürftigen Engländer und der in England lebenden bedürftigen Deutschen aussetzt, zu einer Besprechung über die weitere Führung und Ausgestaltung der Stiftung nach London begeben. Es werden an dieser Reise teilnehmen: Staatsminister a. D. Graf Posadowsky, Generaldirektor Ballin, Oberpräsident a. D. von Löbbecke, Ministerialdirektor Lewald. Die Stiftung hat ihre Wirksamkeit übrigens bereits begonnen. Wie wir vernehmen, sollen in Deutschland jährlich 70 000 M. zu Unterstützungszwecken verwendet werden.

Berlin, 19. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser hat dem Wirklichen Geheimen Legationsrat von Bisert mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt und ihm den Stern zum Kronenorden zweiter Klasse verliehen. Legationsrat Dr. von Keller wurde zum Wirklichen Geheimen Legationsrat und Vortragenden Rat im Ministerium des Äußeren ernannt.

Berlin, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. schreibt: Die russische Regierung hat neuerdings ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen angewiesen, die von fremden Konsularbehörden in Rußland ausgefertigten Pässe nicht mehr zu visieren. Diese Anordnung macht für Personen, welche auf Grund solcher Konsulatspässe von Rußland in ein anderes Land gereist sind, erforderlich, sich für die Rückkehr nach Rußland, je nachdem sie aus Deutschland oder aus einem dritten Lande angetreten sind, durch die zuständige Behörde eines anderen Pass zu beschaffen und ihn, durch die russische Konsulatsbehörde visieren zu lassen.

Berlin, 19. Aug. Nach kurzen Krankenlager ist im Alter von 72 Jahren die Gemahlin des im Januar verstorbenen Reichsaussenministers von Radomsky ebenfalls gestorben.

Johannistal, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Der Flieger Ludemars, der in Döberitz eine Zwischenlandung vorgenommen hatte und um 6.25 von dort weitergeflogen war, erschien 6.48 über dem hiesigen Flugplatz und landete glatt um 6.50 auf dem alten Stadtplatz.

Hamburg, 19. Aug. In einem Hotel am hiesigen Hauptbahnhof wurde auf Veranlassung der russischen Behörde ein russischer Deserteur festgenommen, in dessen Besitz eine große Anzahl loser geschliffener Diamanten von großem Werte und Schmuckstücke vorgefunden wurden.

Rom, 19. Aug. Der deutsche Botschafter von Jagow hat sich heute nach Turin begeben, um als Vertreter des Kaisers an den Befreiungsfestlichkeiten für die Herzogin von Genoa teilzunehmen.

Rom, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Der „Observatore Romano“ erklärt die auswärts verbreitete Meldung, der Papst habe gestern abend den Vatikan verlassen, um seine in der Nähe des Vatikans wohnende kranke Schwester und deren Sohn zu besuchen, als unrichtig.

Mailand, 19. Aug. Bei Biccofalcone fiel ein großer Meteorstein zur Erde. Beim Anrall auf dem Feldgrund explodierte er unter fürchterlichem Getöse. Durch die Sprengkräfte wurden 10 Schafe getötet.

Kopenhagen, 19. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Der deutsche Gesandte, Graf v. Brockdorff-Rantzau, ist vom König zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens und später auch von der Königin empfangen worden.

Theater und Musik.

—4. Stadtgarten-Theater. Als letzte „Roitität“ brachte die Direktion Hagin am Samstag Paul Lindes dreiataktige Operette „Origril“. Für das Libretto zeichnet verantwortlich Volten-Baeders und Henriot Chaoucl. Man wird annehmen dürfen, daß der letztere der eigentliche Verbreiter ist, und Volten-Baeders nur für die Einde verantwortlich gemacht werden darf, das völlig geistlose Nachwerk überlegt und „bearbeitet“ zu haben, was immerhin noch sträflich genug ist. Einde gehört zu den Kompositionen, denen schon lange nichts Rechtes mehr einfällt. Was abgesehen von dieser „Roitität“ ist, sind die unterschiedlichen Niggerlänze, die schon älteren Datums sind. Am übrigen fällt einem die gemachte kindliche Sentimentalität nachgerade auf die Nerven. Die Erzähltheit der Aufführung, sonst eine stehende, lobenswerte Eigenschaft des tüchtigen Ensembles, ließ diesmal ein wenig zu wünschen übrig. Sonst waren die bekannten Darsteller in ihren Partien wieder jeder in feiner Art vorzüglich.

Ganz besonders sind hervorzuheben die Herren Andrer (Niggerkönig) und Verheyn (französischer Konjunkt), sowie die Damen Fiebigler als weiße Tochter des schwarzen Königs, Conti als lustige Soße und Richter als degente Schwiegermutter.

th. „Eine erotische Komödie“ nennt Othar Schmidt seine „Venus mit dem Papagei“, deren Aufführung das Schauspielhaus zu Düsseldorf am Freitag brachte. Mit sehr viel Laune sind eine Reihe aktueller Ereignisse und Strömungen aus der Kunstpflege der Gegenwart herausgegriffen. In einigen Stellen ist der Autor zu sachlich geblieben und das macht außer dem Mangel an Gemüht sein Werk an manchen Stellen etwas lahm, wofür man durch die frische Schilderung der verschiedenen Grade von Kulturarmut und Engherzigkeit einigermaßen entschädigt wird. Das Publikum nahm das lebenswichtige Werk mit Dank auf und ermüdete es, daß dem in letzter Stunde verhinderten Autor ein Glückwunschtelegramm überliefert werden konnte.

th. Die Beisetzung von Jules Massenot. Auf seinem Schloß in Greville fand am Freitag die Beisetzung des Komponisten Jules Massenot statt. Der feierlichen Handlung wohnten nur die intimsten Freunde des Verstorbenen bei.

th. Die Kräfte im Berliner Neuen Schauspielhaus. Die Theaterbehörde des Polizeipräsidenten nimmt zur Lage im Neuen Schauspielhaus die Stellung ein, daß sich die feinerzeit an Direktor Alfred Halim erteilte Konzession mit der heutigen Situation der Bühne am Kollendörpplatz nicht mehr deckt. Demnach könnte die Behörde ohne jedes weitere Verfahren die Schließung des Theaters am 1. September verfügen, da an diesem Tage die für das Gastspiel Schloßter Schöpfers erteilte Konzession erlischt. Die Theaterbehörde macht aber ihre Entschlüsse davon abhängig, ob den für diese Bühne engagierten Mitgliedern eine Erfüllung ihrer Verträge garantiert werden kann, da sie sich nie in früheren Fällen so hoch über leisten läßt, daß die Schauspieler gequält werden müssen. Gelangt es Direktor Halim, hierfür Garantien zu erbringen, so wird die Wiedereröffnung des Neuen Schauspielhauses von der Behörde nicht verhindert werden.

th. Das Deutsche Volkstheater in Wien brachte am Samstag als erste Premiere dieser Saison die deutsche Uraufführung von Alfred Capus' Lustspiel „Unsere Jugend“. Das Publikum nahm das Stück ohne besondere Zeichen der Teilnahme auf.

Kunst und Wissenschaft.

h. Ergebnis des Preiswettbewerbs für das Allenthal-Denkmal. In der letzten Sitzung der Jury wurde über die eingegangenen Entwürfe zu einem Denkmal für den Vater der modernen Flugtechnik die Entscheidung getroffen. Die ausgezeichneten Preise wurden wie folgt verteilt: 1. Preis: Die Ausführung des Denkmals wurde dem Professor Breuer (Charlottenburg) für seinen „Johannes“ zuerkannt. Derselbe Künstler erhielt auch den 3. Preis für seine große Herme Allenthal. Der 2. Preis wurde dem Bildhauer Viktor Geiffert (Berlin) für seinen Entwurf „Daedalus“ zuerkannt. Der 4. Preis wurde Prof. Elster (Weimar) zugesprochen.

h. Die Ernennung von Ichnudis Nachfolger als Generaldirektor der bayerischen Staatsgalerien kann sich noch längere Zeit hinziehen. Direktor Dr. Dornhöfer von der modernen Belvederegalerie in Wien, der Sohn eines verstorbenen bayerischen Stabsarztes, ist zur Uebernahme des Postens auszuwählen. Die Verhandlungen mit ihm sind jedoch noch immer in der Schmelze und es ist noch ganz unbestimmt, ob er in Wien bleibt oder den Ruf nach München annehmen wird. Dr. Dornhöfer schwankt nämlich noch zwischen den vorteilhaftesten

Angeboten, die ihm sowohl von der österreichischen wie von der bayerischen Regierung gemacht werden.

h. Die große juryfreie Kunstschau Berlin 1912 findet im November bis Dezember d. J. in den Räumen des Kunsthandlungshauses Rudolf Lepke statt.

w. Zwei neue Ritter des Ordens Pour le mérite. Der „Reichsanzeiger“ gibt die Ernennung zweier auswärtiger Ritter des Ordens Pour le mérite für Wissenschaften und Künste bekannt. Der eine ist der im 73. Jahre stehende Meteorologe der Wiener Universität, Hofrat Professor Dr. Julius Hann, dem eine Reihe wertvoller Werke über Erdkunde, Meteorologie und Klimatologie zu verdanken sind. Der andere ist der englische Anatom Sir William Turner, Prinzipal der Universität Edinburg, der Fachschriften für Anatomie, Zoologie, Anthropologie und Pathologie verfaßt hat.

— Akademische Nachrichten. Julian de Briendt, der Direktor der Königl. Akademie der Schönen Künste in Antwerpen und Mitglied der Berliner Akademie der Künste, vollendet heute das 70. Lebensjahr. Der Künstler ist mit dem großzügigen und ruhigen Ernste seiner historischen Bilder auch in Deutschland bekannt geworden, nennleich seine Hauptwerke, große Monumentalmalereien, in seiner belgischen Heimat sich befinden, in der Antwerpener Christuskirche, in den Rathäusern zu Brügge und Furnes. Aus Gent gebürtig, hat er bei seinem Vater Jean de Briendt in Gent und bei Viktor Zege studiert und dann auf ausgedehnten Reisen sich zum Meister herangebildet. 1895 nahm ihn die Berliner Akademie unter ihre Mitglieder auf. — Vom 15. bis zum 21. September wird in Münster die 84. Jahresversammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte abgehalten werden. — Der Ordinarius für innere Medizin in Göttingen und Direktor der dortigen medizinischen Klinik, Prof. Dr. Karl Hirsch, hat den Ruf nach Tübingen als Nachfolger von Prof. E. v. Romberg abgelehnt. — Wie aus Wien berichtet wird, beabsichtigt der ordentliche Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der dortigen Universität, Dr. Paul Kretschmer, dem Ruf nach Bonn an Stelle von Professor F. Solmsen nicht Folge zu leisten. — Der Ordinarius der Anatomie in Graz, Professor Dr. Hans Eppinger, ist in den Ruhestand getreten. — Die Privatdozenten Dr. L. Cretzer (höhere Geometrie) und Dr. Th. Gohl in Bern (schweizerisches Privatrecht, insbesondere Grundbuchwesen) sind zu außerordentlichen Professoren ernannt worden. — In Grenoble wird mit Unterstützung der Handelskammer

zu Beginn des kommenden Wintersemesters eine Handelshochschule („Institut des sciences commerciales“) eröffnet werden, die der juristischen Fakultät der dortigen Universität angegliedert werden soll. Die Studien werden durch ein Examen abgeschlossen, für das ein besonderes Diplom erteilt wird. — Der amerikanische Shakespeare-Forscher und Präsident der Shakespeare-Gesellschaft von Philadelphia, Dr. Horace Howard Furness, ist vor wenigen Tagen, 72 Jahre alt, gestorben.

Kleines Feuilleton.

„Ohrfeigengeschichten“. Unter dieser Epithete berichtet das „Neue Wiener Tagblatt“ über folgende heitere Szenen aus dem Gerichtsloal: Vor dem Bezirksgericht Hiebing stand die 53jährige Hotelbesitzerin Karoline Springer, die von der 73jährigen Wiererin Anna Humeier beschuldigt worden war, ihr anlässlich eines Streites eine Ohrfeige gegeben zu haben. Die Angeklagte leugnete und der Richter regte einen Vergleich an.

Klägerin: „Wenn ich ihr auch eine Ohrfeige herunterhauen darf, dann ja. Dann wären wir quitt! Darf ich, herr kaiserlicher Rat?“

Richter: (lächelnd): „Nein, das dürfen Sie nicht!“

Klägerin: „Dann gleiche ich mich nicht aus!“

Schließlich gab sich die Klägerin doch mit einer Ehrenerklärung und mit einem Süßnetztrog von zehn Kronen für den Hiesiger Waisenfonds zufrieden.

Vor dem Schwedlacher Bezirksrichter war der Wirtschaftsbeführer J. Weissenböck von einer ehemaligen Bediensteten verklagt, weil er sie beschimpft, zweimal gedroht und dabei gerufen hatte: „Für jede Ohrfeige triffst Du zehn Kronen.“ Die Klägerin erklärte vor Gericht, sie verlange für jede erhaltene Ohrfeige zehn Kronen, also zusammen zwanzig Kronen. Der Angeklagte war bereit, ihr zehn Kronen zu geben.

Klägerin: „Na, das ist viel zu wenig, ich muß zwanzig Kronen kriegen. Auf was anderes geh' ich nie ein! Ich verlang' zwanzig Kronen.“

Der Richter führte nun die Verhandlung durch und verurteilte den Angeklagten wegen tätlicher Ehrenbeleidigung zu acht Kronen Geldstrafe. Nach der Beurteilung entfernte sich der Angeklagte und die Zeugin, die Klägerin blieb stehen.

Richter: „Was wollen Sie denn noch?“

Klägerin: „Mein Geld für die Ohrfeigen.“

Richter: „Die Geldstrafe gehört ja nicht Ihnen, sondern dem Armenfonds.“

Klägerin: „Na, so was!“

Nach einer längeren Erklärung des Richters entfernt sich dann die Klägerin topfschüttelnd aus dem Verhandlungszimmer.



### Was in der Welt vorgeht.

**Wieder ein starkes Fernbeben.** Der Seismograph der Sternwarte auf dem Königstuhl verzeichnete am Samstagabend ein starkes Fernbeben, das um 8 Uhr 25 Min. 59 Sek. einsetzte; die maximalen Ausschläge erfolgten 9 Uhr 17 Min. Die Aufzeichnungen dauerten über 3 Stunden. Der Herd der Erschütterung dürfte in einer Entfernung von 9000 bis 10 000 Kilometern zu suchen sein.

**Totschlag.** In Birkenfeld, wo sich erst an Pfingsten eine folgenschwere Kauferei abspielte und einem Beteiligten eine Schirmspitze durchs Auge in den Kopf geflohen wurde, hat sich wieder eine schlimme Gewalttat ereignet. In der Nacht zum Sonntag, etwa um Mitternacht, brach in der Wirtschaft zum „Ader“ Streit aus, weil eine Zahl 20-jähriger Burden, die diesen Herbst militärpflichtig werden, dem Goldarbeiter Karl Hüll einen Familien-Übernamen zuriefen. Es entspann sich eine Kauferei zwischen 5 Burden und dem Hüll, die sich auf der Straße fortsetzte. Die Burden verfolgten den Hüll, der nun nach dem „Nöhte“ lief, um seinen Bruder, den 26 Jahre alten lebigen Ernst Hüll, zur Hilfe zu holen. Als Ernst Hüll zu seinem Bruder und dessen fünf Begleitern kam, wurde er sofort in die Kauferei verwickelt, es gab in der Dunkelheit ein allgemeines Durcheinander und es wurde blutig darauf losgeschlagen und geflohen. Dabei erhielt Ernst Hüll anscheinend noch im Flur der Köhlerwirtschaft zwei Messerstiche in die Herzgegend, ferner wichtige Schläge auf den Hinterkopf. Als der Polizeidiener bei der Gruppe ankam, befand sich Ernst Hüll schon im Sterben. In der Wohnung angelangt, verschied Hüll, ohne auf die Frage, wer ihn geschlagen und geflohen, noch eine vernünftige Antwort geben zu können. Die an der Kauferei hauptsächlich beteiligten Burden sind verhaftet.

**Durch Pilze vergiftet.** In Dobergast (Thür.) erkrankte die Familie des Molkeereverwalters Drewe es infolge des Genusses giftiger Pilze. Drewe und drei seiner Kinder sind bereits gestorben. Die Ehefrau und ein vieres Kind liegen hoffnungslos darnieder.

**Opfer der Berge.** Aus Cour Mevour in der Schweiz wird berichtet: Die Leichen des verunglückten Professors Jones und seiner Gattin sowie des Schweizer Bergführers Tuffer sind aufgefunden worden. Sie lagen in einer Felspalte. Alle drei waren furchtbar entstellt. Die Verunglückten konnten nur unter großen Schwierigkeiten zutage gebracht werden. Nach einer anderen Meldung ist der Führer nur verletzt.

**Bei dem Mord auf den Weibsbildes Pfleger** in Wien ist die Spitze des Messers, mit dem der Mord geführt wurde, abgebrochen und es ist nicht unmöglich, daß sie noch in der Wunde steckt.

**Zurückbare Tat.** Im Bade Costbourne (England) hat der Hauptmann A. D. Hicks Murray seine beiden kleinen Kinder, ferner eine erwachsene Person und ein fremdes Kind erschossen und seine Frau schwer verwundet. Dann steckte er das Haus, das er eben erst zum Sommeraufenthalt bezogen hatte, in Brand. Unter den Trümmern wurden die Leichen gefunden. Hicks Murray verübte Selbstmord.

**Rosenthal's Erbschaft.** Auf eine Anfrage bei dem Kölner amerikanischen Konsulat über die Willkür-Erbschaft des in Neuyork ermordeten Spielers Rosenthal erklärte dieses, bisher nicht darüber informiert zu sein, daß das Erbe des ermordeten Rosenthal an in Deutschland lebende Verwandte fallen werde. Dies sei umso mehr zu bezweifeln, als Rosenthal verheiratet war und daher anzunehmen sei, daß seine Frau ihn beerben werde.

### Jurige Rechtsanschauungen im Volke.

Von Dr. Karl Vogel-Bremen.  
Bei der vielfältigen Tätigkeit und der starken Inanspruchnahme einer öffentlichen Rechtsanwaltsstelle, besonders einer größeren, ist reiche Gelegenheit geboten, Einblicke in das Rechtsgefühl und die Rechtskenntnis bzw. den Mangel an Rechtskenntnis der Bevölkerung zu tun. Aus diesen Erfahrungen heraus sind die nachstehenden Betrachtungen entstanden.

Noch nicht tief genug in das Rechtsbewußtsein des Volkes gedrungen ist die Tatsache, daß das Bürgerliche Gesetzbuch u. a. den Grund der Vertragsfreiheit hat. Ein Vertrag kann im allgemeinen formlos, also z. B. mündlich geschlossen werden. Nur, wo im Gesetz eine besondere Form (schriftlich, notariell, gerichtlich) vorgeschrieben ist, ist diese zu beobachten. Der mündlich abgeschlossene Mietvertrag ist rechtsgültig. Schriftlicher Form bedarf es nur, wenn der Mietvertrag länger als ein Jahr gelten soll. (§ 566 B.G.B.) Ein mündlich abgeschlossener Arbeitsvertrag oder Kaufvertrag hat ebenso seine Geltung. Wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, so gilt selbstverständlich sein gesamter Inhalt, d. h. es gelten auch gedruckte Vertragsbestimmungen, die oft genug ungenügend untergeordnet werden. Ja, man beachte, klein gedruckte Stellen sind oft die wichtigsten (man denke z. B. an Bestelzettel, die sich Reisende auswärtiger Firmen über Bücher, Wäschebestellungen usw. ausstellen lassen). Es sei hier auch erinnert an die in Bremen üblichen Mietverträge des Anwaltvereins und des Haus- und Grundbesitzvereins, die zahlreiche gedruckte Bestimmungen aufweisen.

Bezüglich des Rücktritts von einem Vertrage (Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag) ist die Ansicht weit verbreitet, daß man innerhalb 24 Stunden oder innerhalb drei Tagen einen Vertrag ohne weiteres wieder aufheben könne. Diese Anschauung ist durchaus irrig und durch keine gesetzliche Bestimmung zu stützen. Der Einfluß des Todes einer Vertragschließenden Partei auf die Gültigkeit eines Vertrages wird vielfach durch den Satz beurteilt: Tod bricht Vertrag, oder Tod bricht Miete. Beim Mietvertrag ist aber nach § 569 B.G.B. beim Tode des Mieters (jowohl der Erbe als der Vermieter nur berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Besondere vertragliche Abmachungen sind natürlich zu beachten. Auch Kauf- und Werkverträge können für die Erben verbindlich sein. Es würde jedoch zu weit führen, dieses hier näher zu erörtern.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn derjenige, der einen Vertrag wie den Dienstvertrag in Person (§ 613 B.G.B.) zu erfüllen hat, verstirbt. Der Dienstvertrag ist dann aufgehoben, während der Tod des Arbeitgebers in der Regel diese Wirkung nicht hat, also die Erben zur Erfüllung verpflichtet sind.

„Kauf bricht Miete“, hört man sagen, § 571 B.G.B. bestimmt jedoch: Wird das vermietete Grundstück nach der Ueberlassung an den Mieter, d. h. wenn der Mieter tatsächlich eingezogen ist oder wenn das Mietverhältnis tatsächlich begonnen hat, von dem Vermieter an einen Dritten veräußert, so tritt der Erwerber in die sich während der Dauer seines Eigentums aus dem Mietverhältnis ergebenden Rechte und Verpflichtungen ein. (Beachte vertragliche Abmachungen und §§ 571 ff. B.G.B.) Selbst Zwangsverkauf bricht nicht Miete; denn § 57 des Reichsgesetzes über Zwangsversteigerung und Zwangsvollstreckung bestimmt, daß der Ersteher berechtigt ist, das Miet- oder Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen.

Irrig ist die Anschauung, daß die Zahlungsweise auf die Dauer des Mietvertrages und seine Kündigung einen Einfluß hat. Monatliche Zahlung hat noch nicht monatliche Kündigung zur Folge. Sind Kündigungsfristen nicht vereinbart, so richtet sich das Kündigungsrecht nach der Bemessung des Mietpreises. Nur wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, besteht monatliche Kündigung (spätestens am 15. auf den Schluß des Monats). Ist der Mietzins nach Wochen oder nach Tagen bemessen, so gilt wöchentliche bzw. tägliche Kündigung. In allen anderen Fällen (z. B. wenn ein jährlicher oder vierteljährlicher Mietzins vereinbart ist) besteht vierteljährliche Kündigung, die nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig ist und spätestens am dritten Vertag des Vierteljahres zu erfolgen hat, auch wenn monatlich bezahlt wird. (Bergl. § 565 B.G.B.)

Auch beim Dienstvertrag jeder Art verfährt die Anschauung über die Kündigung. Es kommt nicht darauf an, ob täglich, wöchentlich, 14tägig, monatlich usw. ausgezahlt wird, sondern auf die Art des Dienstverhältnisses, wobei Abmachungen, soweit sie gesetzlich zulässig sind, natürlich auszuheben. Der Arbeiter hat seine vierzehntägige Kündigung, der Handlungsgehilfe, sowie die im § 133 a G.-D. genannten Betriebsbeamten, Wertmeister, Techniker usw., ferner die im § 622 B.G.B. genannten höheren Angestellten haben ihre Kündigung sechs Wochen vor Quartals, auch wenn sie z. B. monatlich entlohnt werden. Die Gewerbeordnung, das Handbuchsgebuch, die zahlreichen Befehlsbestimmungen, Seemannsordnung und einige hier weniger in Frage kommende Gesetze enthalten Bestimmungen über die Kündigungsfristen. Kommt teils von allen diesen Befehlen in Betracht, so gilt der 6. Titel des 2. Buches B.G.B., „Dienstvertrag“.

In welchen Fällen des Dienstvertrags gilt Kündigungsausschluß? Kündigungsausschluß, so weit er gesetzlich überhaupt zulässig ist, muß zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart werden, gilt also nicht schon dann, wenn über Kündigung nichts verabredet wurde. Ausnahmen sind allerdings solche Fälle, in denen Kündigungsausschluß als ortsüblich von den Gerichten anerkannt wird, z. B. in Bremen im Baugewerbe.

Sowohl beim Mietvertrag wie beim Dienstvertrag herrscht Unflexibilität über den Zeitpunkt der Kündigung. In allen Kündigungsfällen ist ein letzter Termin angegeben, und viele meinen, daß nur an diesem letzten Termin gekündigt werden könne und eine vor diesem Termine ausgesprochene Kündigung nicht zu Recht bestehe. Es braucht nicht ein bestimmter Kündigungstag eingehalten zu werden, sondern der betreffende späteste Termin ist eben die letzte Kündigungsmöglichkeit. Bei einem Mietvertrag, der spätestens am 4. Januar 1912 zum 31. März aufgekündigt werden konnte, konnte die Kündigung rechtsgültig auch im Dezember, November usw. 1911 erfolgen.

Daß eine Kündigung spätestens bis mittags 12 Uhr ausgesprochen sein muß, davon kann keine Rede sein. Als Kündigungstag gilt der ganze letztmögliche Tag. Viele Arbeiter meinen, daß ihre Lohnforderungen in 14 Tagen verjähren, während die Verjährungsfrist nach § 196 B.G.B. zwei Jahre beträgt. Zudem beginnt die Verjährung mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ist also eine Lohnforderung am 1. Januar 1912 oder an einem sonstigen Tage des Jahres 1912 fällig geworden, so verjährt er in der Regel am 31. Dezember 1914. Dabei sei bemerkt, daß die zweijährige Verjährungsfrist nur für bestimmte, im § 196 B.G.B. angegebene Forderungen maßgebend ist, daß sie also nicht im allgemeinen gilt. Die allgemeine Verjährungsfrist beträgt, soweit nicht die zweijährige oder vierjährige Frist in Frage kommt oder andere in den Gesetzen festgelegte besondere Fristen gelten, 30 Jahre.

Das Recht der Schuldverhältnisse hat nach verschiedenen anderen irrigen Rechtsanschauungen hervorgerufen, von denen nur einige erwähnt seien. Ein Angestellter oder Handwerker verlangt 100 M. Lohn bzw. Vergütung, die Gegenpartei erkennt aber nur 50 M. an. Die Annahme einer Abzahlung meint der Gläubiger verweigern zu sollen, in dem Glauben, daß er damit auf weiteres verzichtet. So lange der Gläubiger einen solchen Verzicht aber nicht ausgesprochen oder schriftlich bestätigt hat, soll er zunächst ruhig nehmen, was er bekommt; seine Rechtsforderung kann er doch noch geltend machen.

Vielfach wird die Einklagbarkeit von Forderungen bezweifelt, aber in der Regel zu Unrecht. Nur Spiel- und Wettschulden sind nicht einklagbar, da nach § 762 B.G.B. durch Spiel und Wette eine Verbindlichkeit nicht begründet wird. Das auf Grund des Spiels oder der Wette bereits Geleistete jedoch kann nicht zurückgefordert werden.

„Ich bin auf einer Postkarte gemacht worden“ oder „ich bin auf offener Straße gemacht worden“ ist die Einleitung zu dem Nachsatz „dann brauche ich doch nicht zu zahlen“. Die Zahlungspflicht wird durch die Art der Mahnung nicht berührt. Die letztere kann allerdings unter Umständen eine Beleidigung enthalten, die auf dem Wege der Privatklage verfolgt werden kann, womit aber noch nicht gesagt ist, daß die Mahnung auf Postkarte oder auf offener Straße eine Beleidigung schlechthin enthalten muß.

Der Dieb, der bestraft worden ist, der Angestellte, der Unterschlagungen oder Untreue begangen hat und dafür seine gerichtliche Sühne empfangen hat, glaubt dadurch seiner Verpflichtung ledig zu sein, den Schaden zu ersetzen, den er verursacht hat. Dem widerspricht klar und deutlich § 823 B.G.B., wonach derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum eines anderen widerrechtlich verleiht, dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist.

Der Offenbarungseid, zu dem der Schuldner gezwungen werden kann, wenn eine Pfändung nicht zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers geführt hat, ist kein Eid darüber, daß der Schuldner nichts besitzt, sondern darüber, daß in dem vor-

zulegenden Verzeichnis sein Vermögen so vollständig angegeben ist, als er dazu imstande ist.

Das Armenrecht wird von vielen als eine Institution der Armenpflege angesehen; man glaubt, daß die Inanspruchnahme des Armenrechts dieselben persönlichen Nachteile wie die Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege (z. B. Verlust des Wahlrechts) mit sich bringe. Andere meinen wieder, mit der Bewilligung des Armenrechts seien ihnen etwaige Prozesskosten einfach erlassen. Beide Ansichten sind grundfalsch. Armenrecht und Armenpflege haben absolut nichts miteinander zu tun, sondern das Armenrecht ist eine gerichtliche Einrichtung zur Erleichterung der Rechtsverfolgung für minderbemittelte Kreise, vorausgesetzt, daß es sich nicht um ausichtslosere Sachen handelt. Die Partei erlangt damit die einstweilige Befreiung (also Stundung) von der Entrichtung der richterlichen und künftigen erwachsenen Gerichtskosten. Die Beträge müssen nachbezahlt werden, sobald die Betroffenen ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts dazu imstande sind.

Aus dem großen Gebiet des Familienrechts seien nur folgende Fälle angeführt: Man liest oft im Inseratenteil der Zeitungen: „Ich warne hiermit, meiner Frau etwas zu borgen, da ich für Zahlungen nicht aufkomme.“ Das soll wohl eine Beschränkung oder Entziehung der Schlüsselgewalt der Frau (§ 1357 B.G.B.) darstellen, ist aber keine. Dasselbe ist Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie in dem Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen oder dem Dritten bekannt war.

Der vielverbreiteten Ansicht, daß aus einem Verhältnis auf Eingehung einer Ehe gefolgert werden könne, steht § 1279 B.G.B. entgegen, wonach sogar das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nichtig ist.

Gegenseitige Abneigung oder gegenseitiges Einverständnis genügen nicht, um die Trennung einer Ehe herbeizuführen, sondern es kommen nur die Punkte in Frage, welche im B.G.B. unter Nichtigkeit und Unstiftbarkeit der Ehe (§§ 1323 ff.) und Scheidung der Ehe (§§ 1564 ff.) aufgeführt sind.

Damit sind natürlich nicht alle im Volke verbreiteten irrigen Rechtsanschauungen erschöpft. Es sollten aber hier nur diejenigen Beispiele berührt werden, die dem Verfasser in seiner Praxis am häufigsten entgegengetreten sind.

### Zur reichsgesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens.

Man schreibt uns: Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetreibendrat hat über die Tarifvertragsfrage eine Resolution angenommen, in der eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags für erforderlich erklärt wird. In Uebereinstimmung mit der Meinung der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen hat die Reichsregierung bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die außerordentlich zu erfreulicher Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen Regelung kann es sich naturgemäß nicht um das öffentlich-rechtliche Gebiet handeln, sondern lediglich um das zivilrechtliche. Dabei sind in erster Linie die Frage in Betracht, den Vereinbarungen aus Tarifverträgen ein flagbares Recht zu verleihen. Ein solches flagbares Recht hat nun bekanntlich das Reichsgericht — nach früheren entgegenstehenden Entscheidungen — für die Vereinbarungen aus einem Tarifvertrag anerkannt und die Schadenerschaftspflicht der Organisation und des einzelnen Mitgliedes ausgesprochen. Hiermit ist zweifellos ein wesentlicher Anstoß zu einer gesetzlichen Regelung für die Tarifverträge beigesteuert. Andererseits aber läßt das Prinzip der Schadenerschaftspflicht aus vertragswidrigem Verhalten eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfang als wünschenswert erscheinen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge eine Störung erliden würde. Zurzeit sind annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man von Registarbeitsverträgen zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Berechtigung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Berechtigung von Rechten naturgemäß auch die Uebernahme in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre.

### Personalien.

**Ernennungen, Verkehungen, Zurufbefehlungen z. der etatsmäßigen Beamten der Gehaltsklassen 5 bis 8 sowie**

**Ernennungen, Verkehungen z. von nichtetatsmäßigen Beamten.**

**Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.**

Ernannt: Amtsdienner Franz Marschal beim Amtsgericht Konstanz zum Kanzleidiener beim Landgericht Baselhof.

Verfetzt: Aufseher Jakob Duttenhofer beim Landesgefängnis Mannheim zum Amtsgefängnis II in Karlsruhe und Josef Sparrn beim Amtsgefängnis II in Karlsruhe zur Weiberkrankeanstalt Bruchsal.

In Ruhestand versetzt: Kanzleidiener Kaspar Graf beim Landgericht Konstanz auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste.

**Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.**

Verfetzt: die Schulpflege: Hermann Bethhäuser von Freiburg nach Mannheim und Georg Kramer von Heidelberg nach Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen: die Schulpflege: Michael Heheneder in Mannheim und Rudolf Rebenach in Karlsruhe.

Gestorben: Schuhmann Hermann Langenbach in Mannheim.

**Großh. Landesgewerbeamt.**

Entlassen auf Ansuchen: Architekt Rudolf Brandner, Hilfslehrer an der Gewerkschule in Schwetzingen.

**Großh. Verwaltungshof.**

Die Beamteneigenschaft verliehen: Den Wärtinnen: Michael Wäldin, Karl Josef Meier, Karl Friedrich Stibler, den Wärtinnen Luise Greth, Emma Wutcher, Pauline Scheible, Sophie

Vogel, Rosa Kaufmann, bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen; der Wärtinnen Frieda Krebs bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Entlassen auf Ansuchen: Wärtin Rosentina Dehler bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch; Wärtin Anna Karst an der Heil- und Pflegeanstalt Mienau; Wärtin Frieda Samann, bei der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim; Wärtin Justine Brüttele bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen; Wärtin Therese Reibinger bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

**Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.**

**Zoll- und Steuerdirektion.**

Verfetzt: der Hilfsaufseher Adolf Schell in Basel nach Konstanz.

Zurufbefehlet: der Amtsdienner Christian Gromann in Karlsruhe auf Ansuchen; der Zollinspektor Georg Giner in Fahrhaus unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

**Staatsisenbahndirektion.**

Ernannt: zu Bauassistenten: die Bahnmessner: Leopold Klumpp in Wadshut, Emil Fischschlinga in Basel; zu Amtsdiennern: Lademeister Anton Hembeger in Mannheim, Weichenwärter Wilhelm Göttsch in Heidelberg.

Etatsmäßig ange stellt: als Bahnmessner: Friedrich Weidhardt in Krauchwies, Emil May in Reichenberg, Hermann Gramlich in Oberburten, Heinrich Sauer in Sedach; als Werkführer: Karl Kallenberg in Karlsruhe, Emil Kneiler in Karlsruhe; als Lokomotivführer: Karl Fischer in Basel, Karl Baumann in Karlsruhe, Josef Schneider in Karlsruhe, Wilhelm Frib in Rosbach, Heinrich Hippler in Heidelberg, Ludwig Böhler in Mannheim, Heinrich Hammerich in Lauda, Hermann Dörsenbach in Singen, Friedrich Spödnlein in Wolfhörn, Georg Weidmann in Mannheim, Jakob Gernhäuser in Heidelberg, Peter Haas in Heidelberg, Konrad Haaf in Mannheim; als Lademeister: Peter Weidner in Mannheim-Neckarau.

Vertragsmäßig aufgenommen: als Bahnmessner: die Tiefbauwerkmeister: Wilhelm Vint von Hardbach nach Lenztich; Referentführer Hermann Hügle in Mannheim nach Karlsruhe; Lokomotivführer: Paul Glinz in Bruchsal nach Karlsruhe; die Eisenbahnassistenten: Karl Gramlich in Hornberg nach Oberburten, Karl Heffert in Etodach nach Singen, Otto Bundschuh in Weingarten nach Untergrombach, Engelbert Haag in Steinbach nach Singen, Eugen Wiel in Tauberbischofsheim nach Königshausen, Hermann Bangert in Schaffhausen nach Dürmersheim, Julius Bierling in Heilbronn nach Schöningen, Anton Schwarz in Mannheim-Neckarau nach Heidelberg, Friedrich Bieber in Heidelberg nach Mannheim-Neckarau, Johann Lauinger in Bad. Rheinfelden nach Basel, Alfred Lindner in Freiburg nach Titisee, Eugen Hug in Freiburg nach Krozingen, Friedrich Schott in Holsach nach Albern, Karl Berger in Jell. L. nach Basel, Friedrich Eisele in Singen nach Steinbach, Hermann Klug in Wiesloch nach Singen, Hermann Klug in Oberburten nach Mannheim-Neckarau, Hugo Beeder in Schiltach nach Singen, Adolf Beuchert in Forzheim nach Wehr, Franz Köbele in Mannheim nach Donaueschingen; Eisenbahngelöhne: Ludwig Schmidt in Singen nach Säckingen; die Bureaugehilfen: Heinrich Schütz in Wehr nach Karlsruhe, Karl Schmidt in Karlsruhe nach Gernsbach, Eugen Riffel in Bruchsal nach Bretten, Heinrich Heid in Lenztich nach Marzdorf, Karl Zeiß in Buchen nach Neuluisheim, Friedrich Bed in Heidelberg nach Mannheim-Neckarau, Wilhelm Schweizer in Heidelberg nach Neckarelz, Franz Wette in Reiningen nach Basel, Wilhelm Schweizer in Neckarelz nach Heidelberg, Emil Gund in Mannheim-Neckarau nach Waghäusel, Max Seng in Denglingen nach Basel, Eduard Ballentin in Riegel nach Oberkirch, Friedrich Roman in Karlsruhe nach Durlach, Anton Saut in Mannheim nach Waghäusel; die Kanzleigehilfen: Otto Schlegel in Karlsruhe nach Lauda, Karl Reiter in Offenburg nach Konstanz.

Zurufbefehlet: Lokomotivführer Friedrich Kuhn in Karlsruhe, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, die Lokomotivführer: Josef Gaudermann in Konstanz, Peter Kuhn in Mannheim, Philipp Weber in Heidelberg und Jugmeister Peter Steigleder in Karlsruhe unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste; Schaffner: Wilhelm Buchholz in Wadshut; Lokomotivführer: Adolf Walzer in Willingen; Bahnwärter Hermann Albrecht auf Station 148 der Oberrheinbahn auf Ansuchen; die Weichenwärter: Georg Kern in Rehl und Anton Gaa in Heidelberg auf Ansuchen, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste. Entlassen: Eisenbahngelöhne: Rosa Eibel in Karlsruhe (auf Ansuchen); Eisenbahngelöhne: Joseph Wunderle in Donaueschingen (auf Kündigung); die Kanzleigehilfen: Karl Hettlinger in Karlsruhe und Max Estermann in Freiburg (auf Kündigung).

Gestorben: die Lokomotivführer: Wilhelm Pfeuffer in Basel und Jakob Bögel in Karlsruhe; Wagenwärter Franz Lupp in Wadshut; die Weichenwärter: Jakob Pfeifferle in Basel und Karl Lamb in Schopfheim; Schaffner Emil Effen in Schopfheim.

## Bioson für Kinder!

**DUNLOP Pneumatik**  
eine Klasse für sich  
ein Reifen für Alle!







